

Informationen aus dem Gemeinderat

Am vergangenen Montag, dem 19. Juni 2023 tagte der Gemeinderat im Sitzungssaal des Rathauses.

1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen vorgetragen.

2. Bauanträge

Dem Gemeinderat lag eine Bauvoranfrage vor. Der Gemeinderat nahm diesen lediglich zur Kenntnis, da das Herstellen des Einvernehmens aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht erforderlich war.

3. Flüchtlings-Integrationsmanagement Entgeltanpassung mit dem Caritasverband als beauftragter Dienstleister

Der Caritasverband Offenburg-Kehl e.V. (Im Folgenden: „Caritasverband“, „Caritas“) verantwortet seit 2017 das Flüchtlings-Integrationsmanagement im Auftrag der jeweiligen Gemeinden in Berghaupten, Ohlsbach, Ortenberg und Gengenbach. Andreas Hillebrandt, Fachbereichsleiter Soziale Dienste beim Caritasverband Offenburg-Kehl und Frau Isabella Eichner als Sachbearbeiterin vor Ort berichteten in der Sitzung.

In diesen vier Gemeinden umfasst die zentrale Aufgabe der Mitarbeitenden im Integrationsmanagement die individuelle und niedrigschwellige Beratung und Begleitung von Geflüchteten zu allen Bereichen des Lebens. Betreut werden Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung und hier lebende Asylbewerber oder bereits anerkannte ehemalige Asylbewerber. Damit werden die Gemeindeverwaltungen von diesen Aufgaben entlastet.

Dabei hat der Caritasverband diese Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus darin zu unterstützen, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Des Weiteren zielt das Integrationsmanagement darauf ab, den Zugang zu verschiedenen Integrationsangeboten zu erleichtern und falls notwendig, niederschwellige Angebote zu entwickeln, beziehungsweise anzustoßen.

Seit 2017 ist er in den vier Gemeinden mit folgenden Stellendeputaten vertreten: Berghaupten und Ohlsbach 75 %, Ortenberg 50 %, Gengenbach 75 %.

Die Verteilung der zwei Vollzeitstellen auf drei Personen ermöglicht es, Krankheits- und Ferienzeiten flexibel abzudecken. So kann flexibel auf besondere Herausforderungen in den vier Gemeinden reagiert werden.

Im Jahr 2022 wurden in den vier Gemeinden 1321 Beratungsgespräche geführt. Für die Arbeit nutzt die Caritas den Dolmetscherpool Offenburg und Umland, der den vier Gemeinden ebenfalls zur Verfügung steht und sich mittlerweile etabliert hat. In diesem Dolmetscherpool sind derzeit 92 Dolmetscher mit über 30 Sprachen.

Der Caritasverband erhält für die drei Integrationsmanager/innen (2,0 Personalstellen) für das Jahr 2023 über das Land Personalkostenerstattungen in Höhe von 110 250 €. Faktisch kostet der Caritas die drei Integrationsmanager/innen jedoch 2023 152.145,70 €. So ergibt sich eine Differenz von 41 895 €. Die Mehrkosten ergeben sich aus folgenden Gründen:

1. Lohnerhöhung für 2023

2. Die Caritas hat laut Kostenstellenberechnung ca. 8 % Sachkosten (Fahrtkosten, IT, anteilige Fahrzeugkosten, Kommunikationsmittel). Diese Sachkosten hat die Caritas 2022 alleine getragen. Sie sieht sich aber für 2023 nicht mehr in der Lage, diese weiter zu tragen.

3. Das Land hat für 2023 und 2024 die Zuschüsse für das IM um 4000 € pro Vollzeitstelle gekürzt.

Das Integrationsmanagement ist noch für 2023 und 2024 vom Land Baden-Württemberg in der bisherigen Form finanziert. Für 2025 ist eine neue Verwaltungsvorschrift zugesagt. Grundlegend gibt es die Aussage, dass das Land das Integrationsmanagement angesichts der Migration in Deutschland und den sich immer wieder neu ergebenden Flüchtlingsbewegungen verstetigen will. In der neuen Verwaltungsvorschrift wird es Veränderungen in der Finanzierung, Verwaltung und Beantragung geben, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt sind.

Der Entgeltanpassung wurde zugestimmt.

4. Ferienbetreuung: Anpassung der Entgelte

Seit dem Schuljahr 2020/2021 bietet die Gemeinde Ortenberg jährlich eine Ferienbetreuung von Schulkindern in folgenden Ferien an:

Sommerferien:	3 Wochen
Herbstferien:	1 Woche
Osterferien:	1 Woche
Pfingstferien:	1 Woche

Im Schuljahr 2020/2021 startete das Angebot mit den bis heute aktuellen Entgeltpreisen von:

2,60 € / Stunde / Kind
2,00 € / Stunde / Geschwisterkind

Die Betreuung kann von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr gebucht werden und entspricht dem Angebot der Verlängerten Öffnungszeiten des Kindergartens. Die späteste Bringzeit wurde auf 08:30 Uhr festgelegt, die früheste Abholzeit auf 13:00 Uhr, sodass ein gewisser zeitlicher Rahmen für Aktivitäten wie z.B. der Besuch von Spielplätzen gewährleistet ist.

Nachdem nun drei Jahre Erfahrungswerte und -größen gesammelt wurden und angesichts des allgemeinen Kostenauftriebs hat die Verwaltung die Entgelte neu kalkuliert. Der Kostendeckungsgrad liegt bisher deutlich unter 30%.

Auf der Grundlage der Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2022, sowie der durchschnittlichen Inflationsrate aus dem Jahr 2022 und des monatlichen Durchschnitts von März 2023 schlägt die Verwaltung vor, die Entgelte wie unten dargestellt zu erhöhen:

3,00 € / Stunde / Kind

2,30 € / Stunde / Geschwisterkind

Die Verwaltung sprach sich für die Beibehaltung des Geschwisterkindbonus aus.

Der Entgeltanpassung wurde zugestimmt.

5. Vorkaufsrechtssatungen bezüglich möglicher Bahnhaltpunkte

5.1. Änderung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Bahngelände“

Aktuell wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Verortung einer Bahnhaltpunktes in Ortenberg geprüft.

Ein möglicher Standort für einen künftigen Bahnhalt befindet sich im Bereich des Parkplatzes der Firma WESTIFORM. Um hier eine Straßenquerverbindung von der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Allmendgrün zu dem Haltepunkt (Westseite) zu ermöglichen, soll ein dann erforderlicher Grunderwerb durch die Schaffung eines Vorkaufsrechts im Wege einer Satzung vereinfacht werden. Zwar gibt es bereits eine Vorkaufsrechtssatzung aus dem Jahr 1991 für das Bahngelände, allerdings ist dieser relevante Bereich nicht davon erfasst. Der Geltungsbereich dieser Satzung soll erweitert werden.

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Bahngelände“, s. öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt.

5.2. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung „Bahnhaltpunkt Variante Nord“

Aktuell wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Verortung eines Bahnhaltpunktes in Ortenberg geprüft.

Ein möglicher Standort für einen möglichen, künftigen Bahnhalt befindet sich nördlich des Kreisels K 5326/L99. Um hier eine Möglichkeit zur Schaffung einer Haltestelle mit Pendlerparkplätzen und Zufahrten zu schaffen, soll ein möglicherweise erforderlicher Grunderwerb durch die Schaffung eines Vorkaufsrechts im Wege einer Satzung vereinfacht werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt, da mit dem Katasteramt noch die genaue aktuelle Zuteilung einiger Grundstücke, die in den gemeindlichen Unterlagen noch den Stand während der Umgehungsstraße-Baumaßnahme aufweisen, zu klären ist. Die Prüfung konnte bis zum Sitzungsbeginn nicht abgeschlossen werden.

6. Schöffenwahl

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. April 2023 bereits die Vorschlagslisten für die Wahl zur Auswahl der Schöffen und Jugendschöffen beschlossen hat, wurde uns vom Amtsgericht hinsichtlich der Schöffen (Verfahren bei Strafsachen gegen Erwachsene) mit Schreiben vom 8. Mai 2023 mitgeteilt, dass die als erforderlich mitgeteilte Anzahl der Schöffen (nämlich fünf) falsch sei und die doppelte Anzahl an Vorschlägen einzureichen sind (nämlich zehn).

Da die Frist erst zum 23. Juni 2023 ablief, hat die Gemeindeverwaltung darauf hin nochmal ausgeschrieben und für das Schöffenamtsamt geworben. Mit Schreiben vom 15. Mai 2023 teilte das Amtsgericht wiederum mit, dass die ursprünglich mitgeteilte Anzahl (fünf) doch zutreffend ist. Zwischenzeitlich hatten sich aber schon einige Interessenten gemeldet. Die Gemeindeverwaltung möchte auch diesen die Aufnahme in die Vorschlagsliste ermöglichen und bittet daher der ergänzten Vorschlagsliste zuzustimmen.

Die Schöffenvorschlagsliste finden Sie auf S. 7 dieses Amtsblattes. (Namen streichen)

7. Straßennamen – zusätzliche Hinweisbeschilderung

In der Gemeinderatssitzung am 19. September 2022 wurde die Idee der Beschaffung von zusätzlichen Hinweisschildern für Straßennamenschilder (sog. Legendenschilder) beraten.

Mit Umlaufbeschluss vom 12. April 2023 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Förderantrag zur Beschaffung von solchen Legendenschildern beim LEADER-Regionalbudget für 2023 einzureichen. Hier sind Maßnahmen unter 20.000 EUR (netto), die bis Ende September umgesetzt werden können, antragsfähig. Der monetäre Aufwand für diese Maßnahme beträgt nach erster Schätzung ca. 5.500 EUR (brutto). Mit Schreiben vom 22. Mai 2023 hat die LEADER-Geschäftsstelle Ortenau mitgeteilt, dass das Auswahlgremium der LEADER-Aktionsgruppe am 17. Mai 2023 das Projekt „Straßennamen-Zusatzbeschilderung Ortenberg“ zur Förderung ausgewählt hat und einen Förderbetrag von ca. 3.300 EUR in Aussicht gestellt. Bis zum 7. Juni 2023 war daher ein förmlicher Antrag einzureichen.

Inhaltlich sollte der Gemeinderat nunmehr über die Anzahl und die verwendeten Texte dieser sog. „Legendenschilder“ Beschluss fassen.

Der Gemeinderat brachte einige kleinere Änderungsvorschläge ein und stimmte im Übrigen dem Vorschlag der Verwaltung zu den zu beschaffenden Legendenschildern zu.

8.1. Annahme von Geldspenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

Für die Marktfrauen-Skulptur in der Hauptstraße sind folgende Spenden eingegangen:

- BMG Labtech GmbH, Ortenberg	5.000 EUR
- Link2AIR GmbH	1.000 EUR
- Badenova AG Co.KG	1.000 EUR
- Andreas Hofmann	1.000 EUR

Die Geldspenden werden angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich bei den Spendern.

8.2. . Annahme einer Sachspende – Gemälde aus dem Nachlass der Diana von Brand

Der in den USA lebende Urenkel von Diana von Brand, Alec von Brand, hat der Gemeinde zwei Gemälde geschenkt. Diana von Brand war die Tochter des Ortenberger Ehrenbürgers Theodor Freiherr von Hirsch. Sie verbrachte viel und gerne ihre Zeit auf dem Ortenberger Schloss und war Alleinerbin des Schlossbesitzes, bevor sie diesen 1942 zunächst an zwei ihrer Kinder und diese es dann unmittelbar an den Reichsjugendherbergsverband verkauften.

Diana von Brand lebte in Krailling bei München und war bis an ihr Lebensende am 19. Juni 1961 – also am Sitzungstag vor 62 Jahren - auf das Herzlichste mit Ortenberg verbunden.

Einer ihrer drei Kinder, der 1899 in Ortenberg geborene Theodor Kurt Freiherr von Brand zu Neidstein promovierte in Zoologie und Medizin emigrierte wegen seines jüdischen Großvaters Theodor Freiherr von Hirsch 1935 in die USA und wurde dort ein führender Wissenschaftler an der Johns Hopkins University. Ab 1947 war er Abteilungsleiter an dem National Institutes of Health. 1978 erhielt er die Robert-Koch-Medaille. Deses Sohn Theodor P. von Brand (1926–2004) wurde in den Vereinigten Staaten ein angesehenener Arbeitsrechtler.

Mit dem Enkel des in Ortenberg geborenen Theodor Kurt Freiherr von Brand, Alexander (Alec) von Brand in Maryland, USA, steht die Gemeindeverwaltung bereits seit etwa Mitte 2022 in Kontakt. Zum Beginn dieses Jahres ist Herr Alec von Brand an uns herantreten und hat die Sachspende zweier Gemälde angeboten. Eines der Gemälde zeigt die drei Kinder des Philipp Freiherr von Brand und der Diana von Hirsch, Theodor Freiherr von Brand, Philipp Theodor von Brand und Eleonore Anna Clara von Brand sowie die Familienwappen der Hirschs und der Brands in der oberen linken Ecke des Gemäldes. Das andere ist ein Portrait von Diana im Alter von ca. 16 Jahren und ihrem Bruder Maria Theodor Harold im Alter von ca. 7 Jahren.

Beide Bilder wurden von Camillo Melnik erstellt, einem Maler österreichischer Herkunft, der sein Erwachsenenleben in Frankreich verbrachte. Melnik war ein Lieblingsmaler der Hirschs. Er malte viele Bilder für die Familie. Alec von Brand ist sich sicher, dass beide Gemälde auf Schloss Ortenberg entstanden sind.

Alec von Brand verknüpft die Schenkung mit dem Wunsch, dass die Gemälde gereinigt, ggf. restauriert und anschließend in würdiger Weise und möglichst im Schloss präsentiert werden.

Die Sendung ist am 7. Juni 2023 angekommen. Sämtliche Versandkosten, Zölle und Gebühren wurden von Alec von Brand getragen. Der Wert der Gemälde wurde von den US-Behörden auf 3.000 \$ (ca. 2.800 EUR) taxiert.

Der Gemeinderat beschloss dankbar die Annahme der Spende..

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Am 15. Mai 2023 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Abschluss von Ingenieurverträgen „Sanierung Zehntfreistraße“
- Ausübung des Vorkaufsrechts für ein landwirtschaftliches Grundstück „Hinter dem Berg“
- Annahme einer Geldspende für die Marktfrauenskulptur, bei der der Spender um Diskretion gegenüber der Öffentlichkeit gebeten hatte.

10. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste Sitzung findet am 24. Juli 2023 statt.
- Auf die KiR- Vernissage am 22. Juni 2023 wurde hingewiesen
- Für die Leichenhalle wurde seitens der Verwaltung die Prüfung der Lautsprecheranlage beauftragt. Sowohl die Lautsprecher als auch der Verstärker arbeiten ohne Defizite. Auch das Mikrofon, das aber wegen einer für die Verwendung ungeeigneten Aufnahmecharakteristik besitzt. Die Beschaffung eines neuen Mikrophones wurde daher eingeleitet.
- Per Umlaufbeschluss wurden folgende Vergabeentscheidungen für Gewerke beim Neubau des Kleinkind-Kindergartens beschlossen:
 - Vergabe Fensterbauarbeiten, Fa. Hogenmüller, Hohberg, ca. 288.000 EUR
 - Vergabe Estricharbeiten, Fa. Fiess, Straubenhardt, ca. 32.000 EUR.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates können, um Verzögerungen im Baufortschritt zu vermeiden, nach durchgeführtem Vergabeverfahren Vergaben für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte im Wege des Umlaufverfahrens beschlossen werden.

- Ortenberg trödelt

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Anbietern und Mitwirkenden, insbesondere aber dem „Trödel-Team“ für die überwältigende Veranstaltung am letzten Sonntag.

Er unterstrich die dezentrale Konzeption der Veranstaltung, die es ermöglicht, dass kein „Veranstalter“ personell und organisatorisch zu stark belastet wird.

Herzlichen Dank auch an alle Besucher und Gäste aus Nah und Fern!

11. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden keine Wünsche und Anfragen vorgebracht.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.